Thorner Wochenblatt.



Donnerstag, — N^ro. 7. — den 14 Februar 1822.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Es sollen die zum ehemaligen Bernhardiner Kloster hieselbst, gehörigen Gebäude nebst Grund und Boden zu eigenthümlichen Rechten, öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden, dergestalt, daß die Gebäude und die dazu gehörigen Hofräume in 4 verschiedene Abschnitte nach örtlicher Lage eingetheilt werden, und jeder einzeln zum Verkauf gestellet werden soll, unter der, dem Meistbiethenden frei zu stellenden Disposition, die Gebäude nach seinem Gefallen als Wohn-Gebäude oder Speicher und Remisen auszubauen, und zu benutzen, oder selbige wegzubrechen, die Materialien anderweitig zu brauchen; und die mit einer Mauer zu umziehenden Plätze frei zu behalten. Außer diesen 4. zum vollen Eigenthum zu verkaufenden Theilen, sollen auch einige andere Gebäude, die

Publiczne Uwiadomienie.

Budynki do dawnieyszego tuteyszego Klasztoru Bernadynskiego należące wraz z gruntami i prawem własności naywięcey daiącemu publicznie sprzedane bydz maią, takim sposobem, iz budynki i do tych należące podworze na 4. rozne części stosownie do położenia mieyscowego rozdzielone i kazde poiedynczo do przedazy podane bydź maią, zostawując naywięcey daiącemu wolną dyspozycyą wybudowania budynków tych według swego upodobania i uzywania ich do mieszkania lub iako szpichlerz, albo wozownie, czyli obalenia ich uzywania materyałow innym sposobem, i trzymania ich iako otwarte mieysce murem opasane. Oprocz tych 4rech do zupełney własnosci przedać się ma-

zum freien Umgange um die Kirche weggeschaft werden müssen, zum Abbrechen ausgeboten werden, wovon der Meistbietende die Materialien nimmt, und die Stelle raumet. Die Licitations-Termine zu diesen Ausbietungen werden auf den 25sten und 26sten Februar d. J. zu Rathhause in unserm Secretariat angesetzt, in welchen die Käufer zu diesen Grundstücken, die wegen der Plätze sowohl als wegen der brauchbaren Gebäude und Materialien, sehr vortheilhaften Nutzen darbieten, sich einfinden, und ihre Gebote verlautbaren können, worauf nach erfolgter Genehmigung der Zuschlag erfolgen soll. Die Uebergabe der Gebäude und Plätze an den Meistbietenden geschiehet 14 Tage nach Ostern d. J., wobey sodann die Bezahlung des Kauf-Pretii erfolgt.

Der Plan zur Abtheilung der zu vereinzelnden 4 mit Grund und Boden auszubietenden Stücke kann täglich in der Registratur eingesehen, und die Beschaffenheit der alten Gebäude und Plätze an Ort und Stelle besehen werden.

Thorn, den 12ten Januar 1822.

Der Magistrat.

iących oddziałów, takze niektóre inne budynki które dla wolnego obchodzenia około Koscioła obalone bydź muszą, do Licytacyi podane będą, z których naywięcey Materyały zabierze i mieysce uprzątnąć powinien. Termina do tego licytacyine naznaczaią się na dzień 25go 26go Lutego r. b. a to na Ratuszu w Sekretaryacie naszym, na którym kupic ochotę maiący te Grunta, które tak względem mieysc iako też użytecznych budynków i materyałów bardzo zyskowny pożytek obiecnią, stawić się i co postąpić zamyslaią, podać mogą, zaczem po nastąpioney Approbacyi przybicie nastąpić ma. Tradycya budynków i mieysc naywięcey daiącemu w 14. dni po wielkiey Nocy nastąpi, w którym to czasie kupne pretium zapłaci się.

Plan względem rozdzielonych czterech poiedynczo z gruntami na Licytacye podać się maiących podzielen, w Registraturze naszey codziennie przeyrzany i stan starych budynków i placów na mieyscu obeyrzony bydz moze.

w Toruniu dnia 12. Stycznia 1822

Magistrat Miasta.

Bekanntmachung.

In dem Depositorio des unterzeichneten Ober Landes Gerichts befindet sich noch ein zu der Masse in der Untersuchungs-Sache wider den von Leszczynski gehöriger Bestand von 14 Rthlr. 21 sgr. 9 pf. Es sind nämlich im Jahre 1780 mit den Untersuchungs-Akten wider den von Leszczynski von dem vormaligen Land-

Vogtei-Gerichte zu Culm 66 Rthlr. 60 gr. in das hiesige Depositorium abgeliefert worden, von welchen nach Berichtigung der Kosten inclusive Zinsen bis ultimo December pr. 14 Rthlr. 21 sgr. 9 pf. übrig geblieben sind.

Da die Acten nicht mehr vorhanden, so läßt sich der Eigenthümer dieser Masse nicht ersehen, und es wird derselbe daher hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu melden, und sein Eigenthumsrecht nachzuweisen. Nach Ablauf der gedachten Frist wird diese Masse an die Justiz Officianten-Wittwe-Kasse abgeliefert werden, und verliert sodann der Eigenthumer die von dieser Wittwen-Kasse zu beziehenden Zinsen.

Marienwerder, den 25. Januar 1822.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Westpreußen.

Bekanntmachung.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastations-Patent ist das zum Nachlasse des hier verstorbenen Kaufmann Celestin Itzko gehörige, in Westpreußen im Domainen-Amt Brzyzienko gelegene und auf 14703 Rthlr. 14 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzte 20 Hufen, 25 Morgen, 57½ Ruthen kulmisch Maaß enthaltende Erbpachts-Vorwerk Neuhoff oder Nowydevor zur Subhastation gestellt worden, und die Bietungs-Termine

auf den 11ten April c.
auf den 12ten Juni c. und
auf den 21sten August c. angesetzt sind.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzteren, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Assessor Oloff hieselbst, entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag an den Meistbiethenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebote, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rucksicht genommen werden. Die Taxe des obenbesagten Vorwerks und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jeder Zeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Thorn, den 4ten Januar 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

In Sachen betreffend die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und Aufhebung der Gemeinheit in dem, im Schlochauer Kreise gelegenen

adlichen Dorfe Schildberg werden hierdurch, der geschiedene Ehemann der Dorothea Elisabeth geb. Riese, gewesenen Wittwe des im Hypotheken-Buch als Gutseigenthümer eingetragenen Friedrich Wilhelm Castner,

Friedrich Schlieper,

oder dessen etwanige rechtmäßige Erben vorgeladen, vor der hiesigen Special-Kommission innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem hiezu auf den 22sten März d. J., Vormittags 10 Uhr hieselbst anberaumten Termin persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Legitimation zur Sache nachzuweisen, und ihre Gerechtsame bei der Regulirung und Gemeinheits-Aufhebung wahrzunehmen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Conitz, den 18ten Januar 1822.

Königl. Special-Commission zur Regulirung der gutsherrl. und bäuerl. Verhältnisse.

Ernst.

Das auf der großen Mocker belegene Spillersche Vorwerk, soll auf drey Jahre verpachtet und kann sogleich bezogen werden. Pachtlustige werden daher ergebenst ersucht, sich der Bedingungen und des oben abzuschließenden Pacht-Contraktes wegen in Nro. 94 Altstadt gefälligst zu melden. Thorn, den 28. Januar 1822.

Da ich noch einige Stunden im Clavier-Unterricht unbesetzt habe, so bin ich so frei einem geehrten Publikum mich nochmals als Musik-Lehrer zu empfehlen. Wenn jemand ein gutes Clavier oder Fortopiano zu verkaufen, oder zu vermiethen hat, der wird ersucht, sich deshalb gefälligst bey mir zu melden.

Johann Otzen,
vormaliger Organist in Graudenz, jetzt wohnhaft bei dem Glaser-Meister Stäker, Louisen Straße Nro. 8 in Thorn.